

Schlussbericht

über die Prüfung

der Jahresabschlüsse

2012 und 2013

des Optimierten Regiebetriebes

841 Kulturbüro Emden

Prüfungszeitraum: April 2015 bis Juni 2015 (mit Unterbrechungen)

Rechnungsprüfungsamt

Herr Thomas Fleßner
(Prüfer)
Telefon 04921 / 87-1447
Telefax 04921 / 87-10 1447
flessner@emden.de
STADT EMDEN
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung GJ 2012 der Betriebsleitung.....	5
2.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung GJ 2013 der Betriebsleitung.....	6
2.3	Unregelmäßigkeiten	6
2.3.1	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
2.3.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten.....	7
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	8
3.1	Gegenstand der Prüfung.....	8
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	8
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	10
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	10
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
4.1.2	Jahresabschluss	11
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1	Vermögenslage.....	11
4.2.2	Ergebnisrechnung.....	13
4.2.3	Plan- Ist Vergleich.....	15
4.2.4	Jahresvergleich.....	17
4.2.5	Finanzrechnung	18
4.2.6	Anhang.....	19
4.2.7	Rechenschaftsbericht.....	19
4.2.8	Anlagenübersicht.....	19
4.2.9	Schuldenübersicht.....	20
4.2.10	Forderungsübersicht.....	20
4.2.11	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5	Prüfungsvermerk	21

Anlagen

- Anlage 1: Jahresabschluss 2012
Ergebnisrechnung für die Zeit
vom 01.01. bis 31.12.2012
Finanzrechnung für die Zeit
vom 01.01. bis 31.12.2012
Bilanz zum 31.12.2012
Anhang für das Haushaltsjahr 2012
Anlagenübersicht 2012
Forderungs- und Schuldenübersicht 2012
Rechenschaftsbericht 2012
- Anlage 2: Jahresabschluss 2013
Ergebnisrechnung für die Zeit
vom 01.01. bis 31.12.2013
Finanzrechnung für die Zeit
vom 01.01. bis 31.12.2013
Bilanz zum 31.12.2013
Anhang für das Haushaltsjahr 2013
Anlagenübersicht 2013
Forderungs- und Schuldenübersicht 2013
Rechenschaftsbericht 2013

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ca.	circa
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
ggf.	gegebenenfalls
lfd.	laufend
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
ORB	optimierter Regiebetrieb
rd.	Rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
u. a.	unter anderem

1 Rechtsgrundlagen und Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 157 in Verbindung mit § 155 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 156 Abs. 1 NKomVG die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 sowie zum 31. Dezember 2013

des Optimierten Regiebetriebes Kulturbüro Emden,

nachfolgend auch Kulturbüro, Betrieb oder ORB genannt, geprüft.

Zu prüfen waren die **Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 sowie zum 31.12.2013** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie der **Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2012 und 2013** des **Kulturbüros**.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ggf. auf die gleichzeitige Verwendung Mehrjahres - oder Pluralformen verzichtet. Sämtliche Prüfungshandlungen gelten gleichwohl für beide vorgelegten Abschlüsse 2012 und 2013.

Der Bericht enthält vorweg in Abschnitt 2 unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte Prüfvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung GJ 2012 der Betriebsleitung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros getroffen:

Die zu Beginn der Theatersaison 2010/ 2011 eingeführte neue Veranstaltungskultur wurde fortgesetzt. Im Vergleich zur Saison 2009/ 2010 konnte die Zahl der Theaterveranstaltungen von 30 auf 40 erhöht werden. Dabei konnte der Besucherrückgang bei den Theaterveranstaltungen der vergangenen Jahre gestoppt und die Auslastungszahlen wieder erhöht werden.

Die Gesamterträge des Kulturbüros lagen 2012 bei 1.225.739,56 € (Vorjahr: 1.043.208,22 €). Die Transferaufwendungen lagen 2012 bei rd. 341 T€ und damit rd. 16 T€ unter dem Planungsansatz.

Es wurden 2012 Investitionen in Höhe von rd. 6.540 € für den Kauf einer neuen Besprechungsgruppe sowie einer neuen Außenwerbeanlage getätigt.

Gegenüber dem Vorjahr gab es im Personalbereich keine Veränderungen. Der Betrieb ist mit 5 Stellen ausgestattet.

Das Geschäftsjahr 2012 endet mit einem Jahresergebnis von 3.348,12 €.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht 2012 zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros wieder.

2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung GJ 2013 der Betriebsleitung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros getroffen:

Im Vergleich zur vorangegangenen Saison 2012/2013 wurde die Zahl der Theaterveranstaltungen von 40 auf 35 reduziert. Dies betrifft die Sparten Show und Schauspiel. Hingegen wurde das Angebot an Veranstaltungen außerhalb des Neuen Theaters in den Sparten Jugendtheater und Klassische Konzerte weiter ausgebaut.

Die Gesamterträge des Kulturbüros lagen 2013 bei 1.103.900,52 € (Vorjahr: 1.225.739,56 €). Die Transferauswendungen lagen 2013 bei 342 T€ und damit 22 T€ unter dem Planungsansatz.

Es wurden 2013 Investitionen in Höhe von 651,82 € für den Kauf geringwertiger Vermögensgegenstände getätigt.

Gegenüber dem Vorjahr gab es im Personalbereich keine Veränderungen. Der Betrieb ist mit 5 Stellen ausgestattet.

Das Geschäftsjahr 2013 endet mit einem Jahresergebnis von 93,48 €.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht 2013 zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros wieder.

2.3 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder Tatsachen, die wesentliche Verstöße gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

2.3.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.3.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2012 hätte dem Rechnungsprüfungsamt somit zum 31.03.2013 zur Prüfung vorgelegt werden müssen. Er konnte dem RPA der Stadt Emden jedoch erst am 21.04.2015 zur Prüfung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss 2013 hätte dem Rechnungsprüfungsamt zum 31.03.2014 zur Prüfung vorgelegt werden müssen. Er konnte dem RPA der Stadt Emden jedoch erst am 13.05.2015 zur Prüfung vorgelegt werden.

Der rückständige Abschluss 2014 soll zeitnah aufgeholt werden.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Kulturbüros.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 und das Folgejahr 2013 des Kulturbüros geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Kulturbüros ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kulturbüros Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat insbesondere zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Anlagevermögens in Hinblick auf Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Ergebnisrechnung
- Verprobung der Umsatzerlöse.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte und unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 und zusätzlich der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 des Kulturbüros.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 dahin gehend geprüft, ob der jeweilige Haushaltsplan eingehalten ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch das Kulturbüro erteilt. Der Betriebsleiter hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2012 am 20. April 2015 und des Jahresabschlusses 2013 am 08. Mai 2015 schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und in den Berichtsjahren angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden über das Dokumenten- Management- System (DMS) ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden im Berichtsjahr vorgetragen. Die Jahresabschlüsse wurden aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Betrieb aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen

entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in nach vernünftiger Beurteilung notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kulturbüro angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros wiedergibt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Vermögenslage

In der nachstehenden Übersicht wird der Vermögensaufbau des Betriebes in zusammengefasster Form dargestellt:

Vermögensstruktur:

	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	€	%	€	%	€	%
Immaterielles Vermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Sachvermögen	11.905,21	3,7	15.034,81	4,3	12.122,78	3,6
Finanzvermögen	161.667,46	50,7	266.579,16	76,4	110.052,09	32,5
Liquide Mittel	142.716,56	44,7	67.305,75	19,3	216.701,22	63,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.675,00	0,8	0,00	0,0	0,00	0,0
Bilanzsumme	318.964,23	100,0	348.919,72	100,0	338.876,09	100,0

Innerhalb des Geschäftsjahres 2012 ist die Bilanzsumme um 29.955,49 € gestiegen. Der Anteil des Sachvermögens an der Bilanzsumme ist von 3,7 % auf 4,3 % ebenfalls leicht gestiegen. Alle Zu- und Abgänge des Sachvermögens werden in der Anlagenübersicht dargestellt.

Im Gegensatz zur bisherigen Bilanzierung haben sich in der Position Finanzvermögen durch Umgliederungen Veränderungen ergeben. U. a. findet eine Verrechnung von Vorsteuer und Mehrwertsteuer nicht mehr statt, so dass sich im Ausweis von 2011 eine Aktiv-Passiv-Mehrung um rd. 16 T€ ergibt. Die größte Position beim Finanzvermögen sind die sonstigen privatrechtlichen Forderungen mit einem Betrag von 266.579,16 € (Vorjahr 161.667,46 €).

Der Kassenbestand (Liquide Mittel) des Kulturbüros ist dagegen von 142.716,56 € auf 67.305,75 € gesunken. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde vollständig aufgelöst.

Zum 31.12.2013 verfügte der Betrieb über ein Sachvermögen in Höhe von rd. 12 T€. Das Finanzvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 156.527,07 € auf nunmehr 110.052,09 € gesunken, was unter anderem mit dem Ergebnisüberschussausgleich 2013 zusammenhängt. Die Liquiden Mittel sind auf rd. 216 T€ gestiegen, somit ist der Anteil der Liquiden Mittel an der Bilanzsumme von 19,3 % auf 63,9 % gestiegen.

Die **Kapitalstruktur** des Betriebes zeigt nachfolgendes Bild:

	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	€	%	€	%	€	%
Nettoposition	119.097,44	39,4	122.445,56	35,1	122.539,04	36,2
Schulden	94.182,79	25,7	100.246,84	28,7	106.948,74	31,6
Rückstellungen	28.689,56	9,5	65.594,33	18,8	50.706,56	15,0
Passive Rechnungsabgrenzung	76.994,44	25,5	60.632,99	17,4	58.681,75	17,3
Bilanzsumme	318.964,23	100,0	348.919,72	100,0	338.876,09	100,0

Auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2012 des Kulturbüros wird zunächst die Nettoposition abgebildet.

Das Jahresergebnis 2011 wurde mangels Ergebnisverwendungsbeschluss als Fehlbetrag aus Vorjahren korrekt vorgetragen.

Die Schulden des Kulturbüros sind leicht auf 100.246,84 € (Vorjahr: 94.182,79 €) gestiegen, obwohl im Geschäftsjahr keine Kredite benötigt wurden. Der Anstieg ist im Wesentlichen mit der Ausschöpfung eingeräumter Zahlungsziele bei Lieferantenrechnungen begründet.

Des Weiteren werden auf der Passivseite Rückstellungen in Höhe von 65.594,33 € (Vorjahr 28.689,56 €) dargestellt. Diese wurden für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden der Mitarbeiter und für die Kulturentwicklungsplanung kalkuliert.

Gegenüber dem Vorjahr (76.994,44 €) ist der passive Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 16 T€ gesunken. Er beträgt zum 31.12.2012 noch 60.632,99 €.

Zum 31.12.2013 ergaben sich nur geringe Änderungen bei den Schulden sowie bei den Rückstellungen. Die Schulden sind auf 106.948,74 leicht gestiegen. Hingegen die Rückstellungen auf 50.706,56 € (Vorjahr: 65.594,33 €) gesunken.

4.2.2 Ergebnisrechnung

Im NKR werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Ertragslage zeigt nachfolgendes Bild:

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	€	€	€
<i>Ordentliche</i> Erträge	1.042.503,37	1.221.498,58	1.103.653,94
<i>Ordentliche</i> Aufwendungen	1.042.503,37	1.221.498,58	1.103.653,94
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Das Kulturbüro erzielte im Geschäftsjahr 2012 Erträge von rd. 1.221 T€. Vermindert um die ordentlichen Aufwendungen von rd. 1.221 T€ ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 0 €. Dies ist begründet durch die laufenden Zuschüsse von der Stadt Emden, die ein negatives ordentliches Ergebnis durch die Buchung einer Forderung gegenüber der Stadt Emden ausgleichen.

Im Geschäftsjahr 2013 erzielte das Kulturbüro Erträge von rd. 1.104 T€. Vermindert um die ordentlichen Aufwendungen von rd. 1.104 T€ ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 0 €. Dies ist ebenfalls begründet durch die laufenden Zuschüsse von der Stadt Emden.

Das außerordentliche Ergebnis sieht wie folgt aus:

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	€	€	€
<i>Außerordentliche Erträge</i>	704,85	4.240,98	246,58
<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	80.681,02	892,86	153,10
Außerordentliches Ergebnis	<u>-79.976,17</u>	<u>3.348,12</u>	<u>93,48</u>

Es wurde 2012 ein außerordentlicher Ertrag von 4.240,98 € und ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 892,86 € verbucht.

Im Geschäftsjahr 2013 erzielte das Kulturbüro außerordentliche Erträge von 246,58 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 153,10 €.

Jahresergebnis	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	€	€	€
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	-79.976,17	3.348,12	93,48
Jahresergebnis Jahresüberschuss(+) / -Fehlbetrag(-)	<u>-79.976,17</u>	<u>3.348,12</u>	<u>93,48</u>

Das Kulturbüro schloss das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.348,12 Euro sowie das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 93,48 Euro ab.

4.2.3 Plan- Ist Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht.

Plan- Ist- Vergleich 2012 - Planabweichungen - Bei folgenden Positionen liegen erhebliche Planabweichungen vor:	Fortgeschr. Ansätze (2012)	Ergebnis Haushaltsjahr (2012)	Vergleich mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Ordentliche Erträge	-	-	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.064.700,00	972.519,12	-92.180,88
privatrechtliche Entgelte	190.000,00	245.620,22	55.620,22
Summe ordentliche Erträge	1.254.700,00	1.221.498,58	-33.201,42
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	649.000,00	576.801,68	-72.198,32
sonstige ordentliche Aufwendungen	17.000,00	74.599,82	57.599,82
Summe ordentliche Aufwendungen	1.254.700,00	1.221.498,58	-33.201,42
ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
außerordentliche Erträge		4.240,98	4.240,98
außerordentliche Aufwendungen		892,86	-892,86
außerordentliches Ergebnis		3.348,12	3.348,12
Jahresergebnis		3.348,12	3.348,12

Im Haushaltsjahr 2012 entwickelten sich die Einnahmen durch die privatrechtlichen Entgelte positiv und es konnten um 55.620,22 € höhere Erträge erzielt werden. Dagegen verringerten sich die Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um ca. 92 T€.

Die größte Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt die Leistung „Beratung Kulturentwicklungsplanung“ in Höhe von ca. 40 T€ dar. Hingegen bei der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden etwa 72 T€ eingespart.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen grob erläutert. Das RPA empfiehlt zukünftig eine detailliertere Erläuterung der einzelnen Positionen. Beanstandungswürdige Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Plan- Ist- Vergleich 2013	Fortgeschr. Ansätze (2013)	Ergebnis Haushaltsjahr (2013)	Vergleich mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.035.100,00	872.663,64	-162.436,36
Auflösungserträge aus Sonderposten			
sonstige Transfererträge			
öffentlich-rechtliche Entgelte			
privatrechtliche Entgelte	225.000,00	228.916,52	3.916,52
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
aktivierte Eigenleistungen			
Bestandsveränderungen			
sonstige ordentliche Erträge		2.073,78	2.073,78
Summe ordentliche Erträge	1.260.100,00	1.103.653,94	-156.446,06
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	237.500,00	212.706,33	-24.793,67
Aufwendungen für Versorgung			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	620.500,00	515.447,08	-105.052,92
Abschreibungen	2.500,00	3.815,95	1.315,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500,00		-500,00
Transferaufwendungen	364.100,00	342.095,28	-22.004,72
sonstige ordentliche Aufwendungen	35.000,00	29.589,30	-5.410,70
Summe ordentliche Aufwendungen	1.260.100,00	1.103.653,94	-156.446,06
ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
außerordentliche Erträge		246,58	246,58
außerordentliche Aufwendungen		153,10	153,10
außerordentliches Ergebnis		93,48	93,48
Jahresergebnis		93,48	93,48

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2013 gegeben. Der außerordentliche Haushalt schließt im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 93,48 € ab.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen grob erläutert. Das RPA empfiehlt zukünftig eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Positionen. Beanstandungswürdige Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

4.2.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2013 €	Veränderung zum Vorjahr 2012 mehr (+)/ weniger (-) €	Durchschnitts- werte €
ordentliche Erträge	1.042.503,37	1.221.498,58	1.103.653,94	-117.844,64	1.122.551,96
ordentliche Aufwendungen	1.042.503,37	1.221.498,58	1.103.653,94	-117.844,64	1.122.551,96
ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	704,85	4.240,98	246,58	-3.994,40	1.730,80
außerordentliche Aufwendungen	80.681,02	892,86	153,10	-739,76	27.242,33
außerordentliches Ergebnis	-79.976,16	3.348,12	93,48		
Gesamtergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-79.976,17	3.348,12	93,48		

Im Jahresvergleich ist zu erkennen, dass die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ein relativ konstantes Niveau aufzeigen. Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2011 verzichtet. Auf die Erläuterungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

4.2.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle in dem Berichtsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt. Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 51 GemHKVO geregelt.

Die Finanzrechnung zeigt nachfolgendes Bild:

Finanzlage			
	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	€	€	€
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.102.670,41	1.102.845,71	1.265.832,33
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.005.162,64	1.177.700,21	1.116.808,48
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.507,77	-74.854,50	149.023,85
Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	2.916,29	4.881,26	4.234,02
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.916,29	-4.881,26	-4.234,02
Finanzmittelüberschuss (+) -Fehlbetrag (-)	94.591,48	-79.735,76	144.789,83
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.239,18	2.060,49	2.727,46
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.239,18	2.060,49	2.727,46
Saldo ungeklärte Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	62,50
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	45.885,90	142.716,56	67.305,75
Änderung in den Beständen der Zahlstellen		2.264,46	1.815,68
Endbestand an Zahlungsmitteln	142.716,56	67.305,76	216.701,22

Die Finanzrechnung weist für das Geschäftsjahr 2013 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 144.789,83 € aus. Der Überschuss setzt sich aus der Differenz des Bestandes aus laufender Verwaltungstätigkeit 149.023,85 € und dem Saldo aus Investitionstätigkeit - 4.234,02 € zusammen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt 2.727,46 €.

4.2.6 Anhang

Gemäß § 128 NKomVG gehört zum Jahresabschluss u. a. ein Anhang bestehend aus Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Forderungsübersicht und Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Der Anhang soll dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Kurze Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung, wurden vom Kulturbüro vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die vom Kulturbüro angewandt wurde, sind in der Erläuterung zur Bilanz angegeben. Das Vermögen wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

4.2.7 Rechenschaftsbericht

In § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist festgelegt, dass der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs.1 Satz 1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei muss eine Bewertung des Jahresabschlusses vorgenommen werden.

Hierzu hat das Kulturbüro Informationen und Analysen zusammen zu stellen, die ein Resümee auf das abgelaufene Jahr und einen Ausblick auf die zukünftige gesamtfinauzwirtschaftliche Situation des Kulturbüros geben. Hierzu dienen vor allem Informationen und Analysen die sich aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und aus der Teilrechnung ergeben. Diese Informationen sollen darlegen, in wieweit die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Aufgabe des Rechenschaftsberichtes ist es, vor allem den Rat über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der finanziellen Lage des Betriebes zu informieren.

Wichtig ist, dass wesentliche Risiken benannt werden.

Im Rechenschaftsbericht des Kulturbüros wurde kurz auf die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft eingegangen.

4.2.8 Anlagenübersicht

Gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung der Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 der Anlage zur GemHKVO erstellt und richtet sich nach der Bilanz.

In der Anlage zum Jahresabschluss befindet sich eine Anlagenübersicht, die nach dem Muster 16 der GemHKVO erstellt wurde. Die erforderlichen Daten wurden, untergliedert nach immateriellen Vermögensgegenständen, Sachvermögen und Finanzvermögen, dargestellt.

4.2.9 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs.3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht nach dem verbindlichen Muster 17 als Anlage zur GemHKVO die Schulden der Stadt nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, gegliedert in Betragsangaben mit den tatsächlichen noch bestehenden Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem Jahr bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht dient dazu, dem Rat sofortigen Überblick über den derzeitigen Schuldenstand zu bieten. Die erforderlichen Daten wurden entsprechend dem verbindlichen Muster 17 der Anlage zur GemHKVO dargestellt.

4.2.10 Forderungsübersicht

Der § 56 Abs.2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht nach dem verbindlichen Muster 18 als Anlage zur GemHKVO die Forderungen der Stadt dargestellt werden. Es ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem Jahr bis fünf Jahre und mehr als fünf Jahre sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag anzugeben. Die Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

Zum Jahresabschluss 2012 und 2013 des Kulturbüros ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht erstellt worden. Beanstandungswürdige Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

4.2.11 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellen die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kulturbüros dar. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

5 Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang des Kulturbüros für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2012 und für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31.12.2013 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung der Jahresabschlüsse nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters Kulturbüro. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kulturbüros sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters des Kulturbüros sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Vor diesem Hintergrund wird sowohl für den Jahresabschluss 2012 als auch für den Jahresabschluss 2013 ein **uneingeschränkter** Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kulturbüros dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Kulturbüros wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen zu keinen Einwendungen geführt.

Emden, 15. Juni 2015

- Rechnungsprüfungsamt -



Fleßner
Prüfer



Stomberg
Amtsleiterin

ANLAGEN